

AWSA aktuell – Informationen zum Corona-Virus

Nr. 05/2020 vom 30.03.2020



1. **Ab heute: Soforthilfen für Solo-Selbständige und Mittelständler**

Mit vom Wirtschaftsministerium des Landes Sachsen-Anhalt am Freitag angekündigt, können **ab heute** Soforthilfen für Kleinunternehmen (bis 50 Mitarbeiter) beantragt werden.

Als Anlagen erhalten Sie den „**Antrag auf Soforthilfe**“ sowie die dazugehörige „**Erklärung**“.

Wichtig: Anträge sollen mit geringem bürokratischen Aufwand und sehr schnell bewilligt werden.

Beides richten Sie bitte an: soforthilfe-corona@ib-lsa.de

Weitere Infos findet man unter der Website der Investitionsbank (IB):

<https://www.ib-sachsen-anhalt.de/temp-corona-soforthilfe.html>

oder des Wirtschaftsministeriums:

<https://mw.sachsen-anhalt.de/media/coronavirus/wirtschaft/>

2. **Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für geschädigte Unternehmen**

Durch das am 23.03.2020 im Bundeskabinett beschlossene Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie im Zivil-, Insolvenz- und Strafverfahrensrecht soll auch eine Aussetzung der Insolvenzantragspflicht für Betriebe geschaffen werden, die wirtschaftliche Schäden durch den massiven Anstieg der Infektionen mit dem neuartigen SARS-CoV-2-Virus erleiden.

Anknüpfend an die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht, soll es Haftungserleichterungen für Geschäftsleiter für Zahlungen nach Eintritt der Insolvenzreife geben. Zudem sollen Anreize geschaffen werden, den betroffenen Unternehmen neue Liquidität zuzuführen und die Geschäftsbeziehungen zu diesen aufrecht zu erhalten.

Für einen dreimonatigen Übergangszeitraum soll auch das Recht der Gläubiger, die Eröffnung von Insolvenzverfahren zu beantragen, eingeschränkt werden.

Die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht soll bis zum **30. September 2020** befristet gelten und kann im Verordnungswege bis zum 31. März 2021 verlängert werden.

Weitere Infos dazu finden Sie unter:

https://www.bmjv.de/DE/Themen/FokusThemen/Corona/Insolvenzantrag/Corona_Insolvenzantrag_node.html

Ansprechpartner:

Andreas Jochheim

Tel. 0391 62888-33

Fax 0391 62888-80

E-Mail: jochheim@vme.org